

Allgemeines zu den Leistungsbewertungen beim Distanzunterricht

Beim Distanzunterricht handelt es sich um von der Schule veranlasstes und von den Lehrkräften begleitetes Lernen auf Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben (siehe schulinterne Curricula).

Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet. Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung. Hierzu zählt auch eine transparente Rückmeldung an die Lernenden (siehe schulinterne Regeln zum Distanzlernen).

Ausgangssituation und Voraussetzungen:

Die Lernplattform Moodle (DSGVO-konform) ist für jeden Schüler und jede Schülerin nutzbar. Viele Schülerinnen und Schüler arbeiten mit ihrem Smartphone.

Schuleigene Notebooks können ausgeliehen werden. Es stehen PC-Arbeitsplätze in der Schule zur Verfügung. Eine Umfrage hat ergeben, dass einem Großteil der Schülerinnen und Schüler zuhause kein Drucker zur Verfügung steht, was bei den Aufgabenformaten berücksichtigt wird. Beim Einsatz von Videokonferenzen ist eine einmalige vorherige datenschutzrechtliche Einwilligung der Eltern einzuholen, die für alle Fächer gilt. Aufgrund der unterschiedlichen häuslichen Ausstattungen an digitalen Endgeräten und der fehlenden Verfügbarkeit entsprechender Geräte mit Kamera und Mikrofon auf schulischer Seite können Videokonferenzen nur dann verbindlich zur Leistungsbewertung herangezogen werden, wenn sichergestellt ist, dass jeder Lernende eine Möglichkeit zur Teilnahme mindestens mit Ton hat.

Es wird eine digitale Lernpatenschaft eingerichtet („Schüler helfen Schüler“, „Lerner-Teams“, siehe Broschüre vom MSB NRW).

Für Lehrkräfte werden angepasste, schulinterne Fortbildungen angeboten. Außerdem findet kollegialer Austausch durch Einladen in parallele Kurse oder direkte Hilfe bei Problemen statt.

Die Kommunikation von Schülerinnen und Schülern auf der einen Seite und Lehrerinnen und Lehrern auf der anderen Seite läuft vorerst über Moodle, soll perspektivisch auf IServ umgestellt werden. Informationen an die Schulgemeinde werden über die Homepage veröffentlicht.

Schriftliche Leistungsüberprüfungen (Klassenarbeiten, mündliche Sprachprüfungen, Kursarbeiten im WP-Bereich, Klausuren in der Oberstufe) finden vor Ort in der Schule statt und bleiben daher von den Regelungen zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht unberührt.

Bewertung von Leistungen beim Distanzunterricht im Fach Russisch

Die Leistungen, die im Distanzunterricht erbracht werden, fließen als sonstige Mitarbeit in die Note ein.

Mögliche Leistungsüberprüfungen beim Distanzunterricht:

- Präsentation von Arbeitsergebnissen (z. B. im Rahmen von Videokonferenzen oder in Form von Erklärvideos)
- Mitarbeit in Videokonferenzen (sofern eine Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe sichergestellt ist)
- Anfertigen von eigenständigen Arbeiten
- Online-Tests
- Präsentationen oder Referate (z. B. in Form einer PowerPoint-Präsentation)
- Erstellung eines Plakats, eines Lerntagebuchs oder eines Portfolios
- Erstellung eines Projekts (z. B. Video, Padlet)

Hierbei können die oben genannten Überprüfungsformen auch kollaborativ oder nach Peer-to-Peer-Feedbackphasen erfolgen.

Bei sämtlichen Leistungsüberprüfungen ist zu berücksichtigen, dass je nach Grad der häuslichen Unterstützung oder Vernetzung über soziale Netzwerke die Eigenständigkeit der erbrachten Leistung zu beachten ist. Insofern können z. B. Gespräche über den Entstehungsprozess und das Vorgehen bei der Erledigung der Aufgabe in die Leistungsbewertung mit einfließen.

Die jeweilige Lehrkraft macht transparent, welche leistungsbezogene Rückmeldung gegeben wird. Als Beispiele seien kurze Kommentare bzw. die Rückgabe von korrigiertem Material, die Vergabe von Emojis oder die Angabe konkreterer Prozentangaben genannt. Dabei soll eine Einordnung im Hinblick auf die aufgestellten Bewertungskriterien möglich sein. Dies kann auch beispielsweise durch die Bereitstellung von Musterlösungen zur Selbstkontrolle erfolgen.

In allen Fällen gelten folgende **Bewertungskriterien** bei Abgabe von Aufgaben: sprachliche Korrektheit und Komplexität, sachliche Richtigkeit, Eigenständigkeit, Sorgfalt, Umfang, Kontinuität, Pünktlichkeit. Die Lehrkraft kann die einzelnen Kriterien je nach Aufgabentyp unterschiedlich gewichten. Nicht bei jeder Aufgabe muss jedes Kriterium zum Tragen kommen.

Dies führt zu folgender **Gesamtbeurteilung**:

Note	Leistungsbeschreibung	Mitarbeit beim Lernen auf Distanz
sehr gut	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im besonderen Maße. Es werden umfangreiche Kompetenzen nachgewiesen.	Die Ergebnisse werden stets pünktlich eingereicht und sind differenziert, gedanklich eigenständig, sehr gut strukturiert, sprachlich korrekt unter Verwendung eines anspruchsvollen und idiomatischen Wortschatzes und zeichnen sich durch besondere inhaltliche Tiefe und Sorgfalt aus.
gut	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll. Vielfältige Kompetenzen werden nachgewiesen.	Die Ergebnisse werden stets pünktlich eingereicht und sind strukturiert, sprachlich korrekt und differenziert, sachlich richtig und zeigen das Verständnis schwieriger Zusammenhänge.
befriedigend	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen. Wesentliche Kompetenzen werden nachgewiesen.	Die Ergebnisse werden in der Regel pünktlich eingereicht und sind in der Regel sachlich richtig und sprachlich angemessen sowie enthalten einfache Zusammenhänge aus dem gerade thematisierten Sachbereich.
ausreichend	Die Leistungen haben kleinere Mängel, die nachgewiesenen Kompetenzen entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.	Die Ergebnisse werden mindestens kontinuierlich abgegeben und sind im Wesentlichen verständlich, sprachlich einfach sowie enthalten im Wesentlichen richtig reproduzierte einfache Zusammenhänge und Fakten.
mangelhaft	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht. Grundkompetenzen sind aber feststellbar, so dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	Die Ergebnisse werden nicht kontinuierlich abgegeben und sind nur gelegentlich verständlich, sprachlich oft fehlerhaft und weisen fachliche Mängel auch im Bereich der Reproduktion einfacher Zusammenhänge und Fakten auf.
ungenügend	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in keiner Weise. Die Kompetenzen sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Weise nicht behoben werden können.	Die Ergebnisse werden nicht abgegeben oder sind unverständlich, sprachlich äußerst fehlerhaft und weisen sehr große fachliche Mängel auch im Bereich der Reproduktion einfacher Zusammenhänge und Fakten auf.